



## Ärztliche Versorgung in Stadt und Landkreis Hildesheim



### Wichtiger Hinweis!

Folgende medizinische Versorgung ist gesichert, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten:

- Ärztliche Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerz-Zustände (Wenn die Behandlung zwingend notwendig und unaufschiebbar ist.)
- Verordnung von Arzneimitteln
- Vermittlung einer Behandlung durch weitere Ärzte
- Vermittlung einer Behandlung im Krankenhaus

Die Ärzte sind entsprechend informiert und beachten dies.

Für einen Arzt-Besuch ist derzeit noch ein Behandlungs-Schein beim Landkreis Hildesheim im Team AsylbLG anzufordern. Künftig ist beim Arzt-Besuch eine Gesundheits-Karte vorzulegen. Diese werden Sie rechtzeitig zuvor vom Team AsylbLG erhalten.

### Gesundheitskarte

Gültig nur im Landkreis Hildesheim für zugelassene Kassenärzte

Name: Xxxxxx xxxx

Vorname: Xxxxxx xxxx

Geburtsdatum: XX.XX.19XX

Gültig bis: XX.XX.20XX



Landkreis  
Hildesheim  
**H**  
Der Landrat



## Ärztliche Versorgung in Stadt und Landkreis Hildesheim



### Ärztliche Hilfe

In Ihren Unterlagen sind Arzt-Praxen genannt. Wenn Sie ärztliche Hilfe brauchen, können Sie eine dieser Arzt-Praxen aufsuchen. Die Ärztin/der Arzt koordiniert als Ihr „Lotse“ Ihre Behandlung und vermittelt Sie, wenn nötig, an eine Fach-Ärztin/ einen Fach-Arzt oder an ein Krankenhaus.



### Zahnärztliche Hilfe

Brauchen Sie zahnärztliche Hilfe, können Sie eine Zahn-Ärztin/einen Zahn-Arzt in einer Zahn-Arzt-Praxis aufsuchen. Diese/-er sollte zugelassen sein zur Berechnung mit einer gesetzlichen Kranken-Versicherung.



### Not-Dienst der Ärztinnen/Ärzte

Brauchen Sie außerhalb der Sprech-Stunden-Zeiten ärztliche Hilfe, erreichen Sie einen ärztlichen Not-Dienst unter der ärztlichen Not-Dienst-Nummer **116 117**. Der Anruf ist kostenfrei. Für Ihr krankes Kind wählen Sie die Nummer 05121-894 20 20.



### Rettungs-Dienst bei akuten, lebensbedrohlichen Notfällen

Sind Sie akut lebensbedrohlich erkrankt, ist der Rettungs-Dienst erreichbar unter der Notruf-Nummer **112**. Der Anruf ist kostenfrei.



### Kranken-Haus-Behandlung

Ein Kranken-Haus bietet kranken Menschen stationäre Hilfe an. Eine notwendige Krankenhaus-Behandlung muss von einem Arzt/einer Ärztin verordnet werden.



### Arzneimittel

Wenn Sie von einer Ärztin/ einem Arzt verordnete Arzneimittel benötigen, legen Sie in der Apotheke die Verordnung Ihrer Ärztin/ Ihres Arztes vor. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel können ohne Rezept auf eigene Kosten gekauft werden.



### Schutz-Impfungen

Schutz-Impfungen schützen nicht nur die geimpften Personen vor einer ansteckenden Krankheit. Die Schutz-Impfungen sollten frühzeitig begonnen werden. Um die empfohlenen Schutz-Impfungen zu erhalten, fragen Sie Ihre Ärztin/ Ihren Arzt.